



Badischer Handball-Verband e.V.
Am Fächerbad 5
76131 Karlsruhe

Geschäftsstelle
Tel.: 0721 91356-0
Fax: 0721 91356-11

geschaeftsstelle@badischer-hv.de
www.badischer-handball-verband.de
www.facebook.com/BadischerHV

Steuer-Nr. 35022 / 04544
USt-ID: DE 156665152

Badischer Handball-Verband e.V. · Am Fächerbad 5 · 76131 Karlsruhe

An alle auf dem Bezirksjugendtag
des künftigen Bezirks Rhein-Neckar-Tauber so-
wie des künftigen Bezirks Alb-Enz-Saal stimm-
berechtigten Vereinsvertreter

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
SK

Datum
06.12.2019

Bekanntgabe der Bezirksjugendtage der Bezirke Rhein-Neckar-Tauber und Alb-Enz-Saal

Liebe Handballfreundinnen und Handballfreunde,

gemäß der BHV-Jugendordnung geben wir fristgerecht die Termine der Bezirksjugendtage bekannt.

Für den **Bezirk Rhein-Neckar-Tauber** (Handballkreise Mannheim, Heidelberg, Neckar-Odenwald-Tauber) findet der Bezirksjugendtag wie folgt statt:

Montag, 17. Februar 2020

Anmeldung: 18:30 Uhr; Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Riedweg/Marktplatz, 69493 Hirschberg

Für den **Bezirk Alb-Enz-Saal** (Handballkreise Bruchsal, Karlsruhe und Pforzheim) findet der Bezirksjugendtag wie folgt statt:

Freitag, 06. März 2020

Anmeldung: 18:30 Uhr; Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Am Fächerbad 5, 76131 Karlsruhe, Haus des Sports, großer Saal, 3.OG

Anträge an den Bezirksjugendtag, die vom Bezirksjugendausschuss oder von den Bezirksvereinen gestellt werden können, müssen bis spätestens 6 Wochen vor dem Termin beim VP Jugend des BHV (jugend@badischer-hv.de) und der Geschäftsstelle (geschaeftsstelle@badischer-hv.de) eingegangen sein.

Die **Stimmverteilung** ist in der BHV-Jugendordnung § 10 Ziffer 5 wie folgt festgehalten:

5.1 Mitgliedsvereine haben je eine Stimme. Bei Spielgemeinschaften haben die Stammvereine je eine Stimme.

5.2 Mitglieder der Bezirksjugendausschüsse (§ 11 Ziffer 1 JO BHV) je eine Stimme.

Die Übertragung des Stimmrechts aus Ziffer 4.2 ist unzulässig. Die Übertragung des Stimmrechts eines Mitgliedsvereins auf einen anderen Mitgliedsverein ist unzulässig. Das Stimmrecht ist von Vereinsvertretern wahrzunehmen. Eine Stimmbündelung ist möglich. Das Stimmrecht kann auch von einem Bezirks- bzw. Verbandsvertreter des betreffenden Vereins wahrgenommen werden.

Wichtig: Stimmberechtigt sind nur die Vereinsvertreter die eine **Vollmacht** mitbringen.

Es handelt sich um eine Pflichtveranstaltung, an der alle Vereine des Bezirks teilnehmen müssen, auch wenn keine Mannschaft am (Jugend-) Spielbetrieb teilnimmt. Entschuldigungen im Vorfeld ermöglichen nicht das Fernbleiben an der Veranstaltung. In diesem Fall ist ein Vertreter zu schicken.

Gez.
Sebastian Krieger
Vizepräsident Jugend

In Zusammenarbeit mit

ballco
sportlich clever

engelhorn
sports

Sparda Bank Baden-Württemberg
IBAN DE97 6009 0800 0000 9542 17
BIC GENODEF1S02

Sparkasse Karlsruhe Ettlingen
IBAN DE90 6605 0101 0010 5246 01
BIC KARSDE66XXX